

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:

Antrag, Fraktion der SPD

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

24.02.2021 BVV

BVV/039/VIII

Betreff: Datengrundlage über den Verkehr im Bezirk Pankow verbessern!**Die BVV möge beschließen:**

Die BVV Pankow ersucht das Bezirksamt, unverzüglich alle Abschnitte der Hauptverkehrsstraßen in Pankow aufzulisten und in einer Karte grafisch darzustellen, auf denen die rechtlichen Voraussetzungen für die Anordnung von Tempo 30 gemäß § 45 StVO (Schutz der Wohnbevölkerung) oder/und aufgrund von gesundheits-gefährdenden Überschreitungen der Grenzwerte der Lärmmittelungspegel und Stickoxidbelastungen, der Lärmkennziffer sowie der Unfallrate gegeben sind.

Es sind auch die Straßen zu veröffentlichen, die knapp unter den aufgeführten Grenzwerten liegen.

Für die Ermittlung ist auf bereits erstellte Studien im Auftrag der früheren Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt aus der letzten Wahlperiode zurückzugreifen und bei Bedarf eine eigne aktuelle Studie für den Bezirk in Auftrag zu geben.

Berlin, den 16.02.2021

Einreicher: Fraktion der SPD,
Roland Schröder, Marc Lenkeit

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
_____ für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Immer wieder kontaktieren Bürger:innen die verschiedenen Fraktionen BVV Pankow mit dem Anliegen, dass sie in ihrem direkten Umfeld die Belastungen und Auswirkungen durch den Verkehr reduziert haben wollen – egal ob auf Haupt- oder Nebenstraße. Zunehmend empfinden die Bürger:innen den Verkehr als jenseits der Grenzwerte und fordern zu recht Konsequenzen ein. Dafür liegen bisher im Bezirk Pankow nur wenig Kenntnisse und Grundlagen vor. Mit dem grundsätzlichen Beschluss der BVV Pankow zu einer Ausweitung von Tempo 30 liegt die politische Bereitschaft zum Handeln vor. Für die Anordnung von Tempo 30 ist jedoch das Vorliegen der bestimmten Faktoren erforderlich, die durch politische Mehrheiten unterhalb der Bundesebene derzeit noch nicht ersetzt werden können. Nur so ist eine rechtssichere Festsetzung möglich. Deshalb soll das Bezirksamt entweder die bereits vorhandenen Grundlagen in Form des Gutachtens besorgen, auswerten und in ihren wesentlichen Aussagen zugänglich machen oder ein eigenes Gutachten in Auftrag geben. Wenn im Ergebnis besondere Gefahrenstellen schon heute entschärft oder erhebliche Umweltbelastungen reduziert werden können, ist diese für alle Pankower:innen ein Verbesserung der Lebensqualität. Dann soll das Bezirksamt auch dementsprechend konsequent handeln